****Helfen wir mit, die Verbreitung von invasiven Arten in Gewässern zu verhindern!****

**Eingeschleppte Tiere und Pflanzen können unter Wasser grosse Schäden anrichten. Darum ist es wichtig, beim Fischen einige Verhaltensregeln zu beachten. Eine Kampagne des AWEL erinnert daran, dass Sorgfalt gefragt ist, wenn Wassersport- und Fischereigeräte von einem Gewässer ins nächste mitgenommen werden.**

In der Schweiz verbreiten sich zunehmend gebietsfremde Arten – sogenannte Neobiota. Diese eingeschleppten oder eingewanderten Tiere und Pflanzen können Mensch, Tiere, Infrastrukturanlagen und die Umwelt erheblich schädigen, wenn sie sich stark ausbreiten – man spricht dann von *invasiven* Neobiota. Auch in Gewässern können sie Probleme verursachen, einheimische Arten verdrängen und die Artenvielfalt gefährden. So haben etwa amerikanische Grosskrebse die einheimischen Edelkrebse durch Übertragung der Krebspest an gewissen Orten bereits zum Aussterben gebracht. Schwarzmundgrundeln wiederum verdrängen heimische Fischarten von ihren Laich- und Futterplätzen. Im Basler Rhein machen sie inzwischen bis zu 90 Prozent der Fischfänge aus. Und gebietsfremde Muscheln wie die Körbchen- oder Quaggamuschel verstopfen Wasserentnahmeleitungen und verdrängen einheimische bodenlebende Tiere vom Grund der Seen und Flüsse. Besonders problematisch an Neobiota in Gewässern ist, dass sie sich kaum noch eindämmen lassen, haben sie sich einmal etabliert. Ab diesem Jahr informiert das Zürcher Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) kantonsweit zu diesem Thema. Zielpersonen sind alle, die Fischen oder Wassersport betreiben, also Tauchen, Segeln, Paddeln oder Boot fahren.

**Helfen wir mit, die Verbreitung von aquatischen invasiven Arten zu verhindern!** Ab Mai machen Plakate an diversen Einwasserungsstellen am Zürichsee, Greifensee, Pfäffikersee, Türlersee sowie am Schanzengraben, an Limmat, Thur und Rhein auf das richtige Verhalten aufmerksam. Ein Faltblatt des AWEL zeigt auf, welche Arten die aquatischen Lebensräume schädigen können und wie ihre Verschleppung verhindert wird (Flyer siehe Anhang unter Aktuelles). Zugestellt auf Wunsch des FKZ am 17. Mai 2020 SFVUBS Vorstand.